

Betriebsanleitung

FA30

Flammendurchschlagssicherung



Messbare Sicherheit durch GfG-Geräte

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben sich für ein Präzisionsgerät der GfG entschieden. Eine gute Wahl!

Denn Zuverlässigkeit, Sicherheit, optimale Leistung und Wirtschaftlichkeit zeichnen unsere Geräte aus.

Sie entsprechen den nationalen und internationalen Richtlinien.

Diese Betriebsanleitung wird Ihnen helfen, das Gerät schnell und sicher zu bedienen.

Bitte beachten Sie vor der Inbetriebnahme unbedingt unsere Bedienungshinweise!

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre

GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH

Klönnestraße 99 D-44143 Dortmund

Tel.: +49(0)231 - 564 00-0 Fax: +49(0)231 - 51 63 13

E-Mail: info@gfg-mbh.com Internet: www.gasmessung.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zu Ihrer Sicherheit	4
Verwendungszweck	4
Beschreibung	4
Einsatzbeschränkung	5
Wartung	5
Technische Daten	5
EG-Baumusterprüfbescheinigung	6
EG-Konformitätserklärung	7

Zu Ihrer Sicherheit

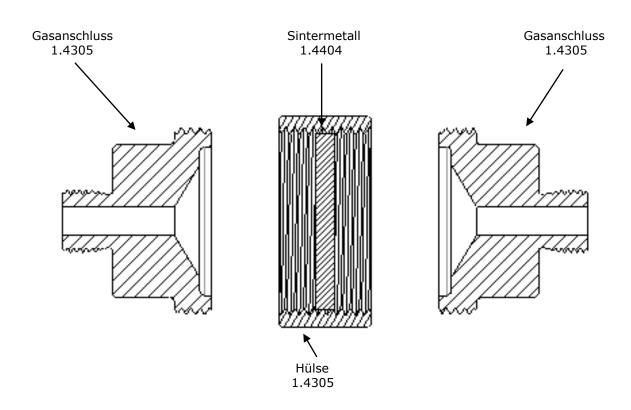
Diese Betriebsanleitung weist gemäß Paragraph 3 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel auf die bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes hin und dient zur Verhütung von Gefahren. Sie muss von allen Personen gelesen und beachtet werden, die dieses Produkt einsetzen, anwenden, pflegen, warten oder kontrollieren. Die von der GfG Gesellschaft für Gerätebau übernommene Gewährleistung verfällt, wenn es nicht entsprechend den Angaben der GfG Gesellschaft für Gerätebau eingesetzt, verwendet, gepflegt und gewartet wird. Die Gewährleistung verfällt auch, wenn Funktions- oder Parametereinstellungen ohne die Zustimmung der GfG Gesellschaft für Gerätebau vorgenommen werden. Das Vorstehende ändert nicht die Angaben über die Gewährleistung und Haftung in den Verkaufs- und Lieferbedingungen der GfG Gesellschaft für Gerätebau.

Verwendungszweck

Die Flammendurchschlagssicherung des Typs FA30 wird in Verbindung mit Ansaugsystemen der Gesellschaft für Gerätebau ,Typ GMA-ASV, bei Probennahmen aus explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt. Dabei dient sie der Verhinderung eines Flammendurchschlags bei stabilen Detonationen und Deflagrationen von explosionsfähigen Gas- bzw. Dampf/Luft-Gemischen der Explosionsgruppe IIC.

Beschreibung

Die Flammendurchschlagssicherung besteht im wesentlichen aus einem drucksicherem Gehäuse mit Flanschen für die Gasanschlüsse und einer innenliegenden, gesinterten Scheibe aus Edelstahl.



Einsatzbeschränkung

Die Flammendurchschlagssicherung FA30 darf nur eingesetzt werden, wenn die verwendeten Werkstoffe unter den jeweiligen Betriebsbedingungen gegen mechanische und/oder chemische Einflüsse, bzw. Korrosion so beständig sind, dass der Explosionsschutz nicht aufgehoben wird.

Dies gilt insbesondere für den Sinterkörper der Detonationssicherung, dessen Flammendurchschlagsicherheit u.a. durch Korrosion gefährdet werden kann.

An die Flammendurchschlagssicherung FA30 dürfen nur Rohr- bzw. Schlauchleitungen mit einer Nennweite bis ¼′′ angeschlossen werden. Kleinere Nennweiten sind zulässig. Die Rohr- bzw. Schlauchleitungen müssen unter den jeweiligen Betriebsbedingungen gegen mechanische, thermische und/oder chemische Einflüsse, bzw. Korrosion so beständig sein, so dass der Explosionsschutz nicht aufgehoben wird.

Wartung

Der Betreiber ist verpflichtet, die Flammendurchschlagssicherung FA30 in angemessenen Zeitabständen einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei ist vor allem der Sinterkörper der Detonationssicherung auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion zu überprüfen und ggf. zu reinigen oder zu ersetzen. Nach Zusammenbau ist die Flammendurchschlagssicherung FA30 auf Gasdichtigkeit zu über prüfen.

Technische Daten

Typenbezeichnung:	FA30
Durchmesser:	34 mm
Länge:	73 mm
Gasanschluss:	G ¼′′
Werkstoff:	Edelstahl 1.4305/1.4404
Sinterporengröße (DIN ISO 4003):	max. 75 μm
Betriebstemperatur:	max. 60°C
Gasbetriebsdruck:	max. 1,1 bar absolut
Kennzeichnung und Explosionsgruppe:	
EG-Baumusterprüfbescheinigung:	IBExU 11 ATEX 2110 X

Technologie für Mensch und Umwelt

226-000.20_BA_FA30.doc; Stand: 21. April 2016;

Änderungen vorbehalten



GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH Klönnestr. 99 – D-44143 Dortmund Telefon: +49(0)231 – 564 00-0 Telefax: +49(0)231 – 51 63 13

E-Mail: info@gfg-mbh.com Internet: www.gasmessung.de

EG-Baumusterprüfbescheinigung

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III

[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**



[3]

EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer: IBExU11ATEX2110 X

[4]

Detonationsrohrsicherung GfG FA30

[5] Hersteller: GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH Dortmund

[6]

Klönnestraße 99 D-44143 Dortmund GERMANY

[7]

Die Bauart des unter [4] genannten Schutzsystems sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

IBEXU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNTE STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europalischen Parlamentes und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das unter 4] genannte Schutzsystem die in Anhang II der Richtlinie festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Schutzsystems zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt. Die Prüfergebnisse sind in dem Prüfbericht IB-11-2-113 vom 07.09.2011 festgehalten. [8]

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit EN ISO 16852:2010 und EN 1127-1:2007. [9]

Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Schutzsystems in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung unter [17] hingewisen. [10]

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgeleg-ten Schutzeystems. Weltere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inver-kehtbringen dieses Schutzsystems.

Die Kennzeichnung des unter [4] genannten Schutzsystems muss die folgenden Angaben enthalten: [12]

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Freiberg, 07.09.2011



Seite 1 von 3 IBExU11ATEX2110 X

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU11ATEX2110 X

Beschreibung des Schutzsystems

Die Detonationsrohrsicherungen des in [4] genannten Typs dienen der Verhinderung eines Flammendurchschlages bei stabilen Detonationen und Deflagrationen von zündfähigen Gas- bzw. DampffunGemischen der Explosionsgruppe IIC, Normspaltweite <0,50 mm, bis zu einem maximalen Betriebsdruck ps. § 1,1 har (absolut) in einer Rohrietlung.
Die Detonationssicherung FA30 ist zur Verhinderung des Flammendurchschlages mit einer Flammensperre aus einem zylindrischen Metallsinterkörper ausgerüstet. Dieser Metallsinterkörper besitzt folgende Abmessungen:
- Höhe: 3 + 0,1 mm
- Durchmesser: 28,4 ± 0,1 mm
- Durchmesser: 28,4 ± 0,1 mm
- Dichten anch EN ISO 2738: 3,5 – 5,5 g/cm³
- Bubble point (Porengröße) nach DIN ISO 4003: max. 75 µm
- Materiat: Edelstahl 1.4404
- Durch die Poren in dem Sintermetallikörper werden Kanalle mit einer maximalen Öffnungsweite von 75 µm geblickt, durch die Dampf- bzw. Gas/Luft-Gemische strömen können, ein Flammendurchschlag jedoch verhindert werden soll.

Die Bauart, Werkstoffe und Abmessungen der Detonationsrohrsicherungen sind im Prüfbericht IB-11-2-113 vom 07.08.2011 festgelegt.

[13]

Die Prüfergebnisse sind in dem Prüfbericht IB-11-2-113 vom 07.09.2011 festgehalten.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Das zur Prüfung eingereichte Baumuster der Detonationsrohrsicherungen des Typs GIG FA30 hat bei den gemäß EN ISO 16852-2010 durchpeführten Prüfungen mit dem Prüfgemisch der Explosionsgruppel IIC (Wässerstofff/Luft-Gemisch, Normpsaltweite 0,31mm ± 0,02 mm) bei stabilen Detonationen und Deflagrationen (Anfangsbedingung: p. = 1,21 bar (absolut) für p., = 1,1 bar (absolut), normale Umgebungstemperatur) einen Flammendurchschlag verhindert.

Gemäß EN ISO 16852:2010 und bei Beachtung des Abschnittes [17] können Detonationsrohrsicherungen des in [4] genannten Typs bei atmosphärischen Bedingungen (maximal zulässigen Berüberdurch, ps. 5.1,1 bar (absolut) zur Absicherung gegen stabile Detonationen und Deflagrationen auf der Flammensperre von explosionsfahgen Dampf/Gas-Gemischen der Explosionsgruppe IIC, Normspallweitle < 0,50 mm, eingesetzt werden.

Prüfunterlagen
Die Prüfunterlagen sind im Prüfbericht IB-11-2-113 vom 07.09.2011 aufgeführt.

Besondere Bedingungen für die sichere Verwendung

Der Hersteller ist verpflichtet, entsprechend EN ISO 16852:2010 Stückprüfungen durchzuführen. Durch Stückprüfungen jeder einzelnen Detonationsrohrsicherung hat der Hersteller zu gewährleiste

dass a) die Maße, Passungen und Werkstoffe sowie die Anzahl der Schrauben den Angaben der im Prüfbericht IB-11-2-113 vom 07:09:2011 aufgeführten Zeichnungen und der Stückliste entsprechen, b) die Teinmensperre gemäß den im Prüfbericht iangegebenen Zeichnungen ausgeführt ist, c) samtliche Teile aus fehlerfreiem Werkstoff hergestellt sind.

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

Die Detonationsrohrsicherungen des in [4] genannten Typs dürfen nur eingesetzt werden, wenn ihre Werkstoffe unter den jeweiligen Betriebsbedingungen gegen mechanische und/oder chemische Ein-flüsse bzw. Korrosion so beständig sind, dass der Explosionsschutz nicht aufgehoben wird. Dies gilt insbesondere für den Sinterköriper der Flammensperre, dessen Flammendurchschlagsicherneit u.a.

An die Detonationsrohrsicherungen des Typs GfG FA30 dürfen nur Rohrleitungen mit einer Nennweite gemäß Betriebsanleitung vom 09.08.2011 angeschlossen werden.

Der Betreiber ist verpflichtet, die Vorgaben der Betriebsanleitung für die Detonationsrohrsicherungen GfG FA30 vom 09.08.2011 bezüglich einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung der Detonationsrohrsicherung zu beachten.

Der Hersteller ist verpflichtet, gemäß EN ISO 16852.2010 Punkt 12, jede Detonationsrohrsicherung vorschriftsmäßig zu kennzeichnen und jeder Detonationsrohrsicherung eine vorschriftsmäßige Dokumentation beizufügen.

07.09.2011

Schweißverbindungen fehlerfrei ausgeführt sind, die Sicherung auf Festigkeit und Dichtheit geprüft

Einsatzbeschränkung

durch Korrosion gefährdet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Detonationsrchrischerungen des Typs GGG FA30 nicht auf Fammendurchschlagsforberheit gegenüber einen zeilich begenzten deu rubegenztern, stabilisierten Bramandurchschlagsforberheit gegenüber einen zeilich begenzten oder unbegenztern, stabilisierten Brand auf der Flammensperre (Kurzzeil- oder Dauerbrand) geprüft sind. Die Detonationsrchrischer ungen dürfen somit nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund anlagentechnischer bzw. verfahrenstechnischer Bedingungen mit einem stabilisierten Brennen (Kurzzeil- oder Dauerbrand) auf der Flammensperre gerechnet werden muss.

Es gelten die Festlegungen der Betriebsanleitung für die Detonationsrchrisicherungen GfG FA30 vom 09.08.2011.

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

[38]

Erfüllt durch Einhaltung von Normen (siehe

Im Auftrag

EU- Konformitätserklärung

Detonationsrohrsicherung FA30

GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH

Klönnestrasse 99 44143 Dortmund

Tel: +49 (231) 56400-0 Fax: +49 (231) 516313 E-Mail: info@gfg-mbh.com www.gasmessung.de



Erstellt: 22.09.2011 Geändert: 19.04.2016

Die GfG Gesellschaft für Gerätebau mbH entwickelt, produziert und vertreibt Gassensoren und Gaswarnanlagen unter Anwendung eines **Qualitätsmanagementsystems** nach DIN EN ISO 9001. Überwacht wird die Produktion von elektrischen Betriebsmitteln der Gerätegruppen I und II, Kategorien M1, M2, 1G und 2G für Gassensoren, Gasmessgeräte, Gaswarnanlagen in den Zündschutzarten Druckfeste Kapselung, Erhöhte Sicherheit, Vergusskapselung und Eigensicherheit mit deren Messfunktion mit Hilfe eines **Qualitätssicherungssystems**, auditiert durch die benannte Stelle, DEKRA EXAM GmbH.

www.gfg.biz

Die Detonationsrohrsicherung FA30 verhindert Flammendurchschläge von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen der Explosionsgruppe IIC mit einer Flammensperre aus Sintermetallkörper durch die Dampf- bzw. Gas/ Luft- Gemische strömen können. Sie entspricht den in Anhang II der Richtlinie **2014/34/EU** (ATEX – Richtlinie) festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Schutzsystems zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.

EG-Baumusterprüfbescheinigung Prüfbericht Kennzeichnung Die Richtlinie wurde unter Berücksichtigung der folgenden Normen eingehalten:

- Flammendurchschlagsicherungen
 - Leistungsanforderungen, Prüfverfahren und Einsatzgrenzen EN 16852: 2010
- · Explosionsfähige Atmosphären
 - Explosionsschutz Teil 1 Grundlagen und Methodik EN 1127-1: 2011

Die Bewertung der Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen wurden von einer notifizierten Stelle mit der Kenn- Nr. 0637 (IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, Fuchsmühlenweg 7 D-09599 Freiberg), vorgenommen, dokumentiert und hinterlegt.

Sicherheitshinweise, Einsatzbeschränkungen sowie Technische Daten der Betriebsanleitung 226-000.20 sind zu beachten.

Dortmund, den 20.April 2016

Dipl. Kfm. H.J. Hübner Geschäftsführer

ATEX EG-Kon070/ Siebrech